

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Neuenkirchen vom 16.09.2024 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der **Widmung**

1. Die **Widmung** erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche: Ortsstraße gemäß Lageplan , nachfolgend bezeichnet als:

„Am Storchennest“

2. Lage

Gemeinde Neuenkirchen, Gemarkung Ihlenfeld, Flur 3 und 8 mit folgenden Flurstücken.

Flurstück Nr:

Teilfläche aus dem Flurstück Nr: 98/18, 98/20, 98/22, 98/27, 98/28, 98/39 in Flur 8 und ~~103~~ in Flur 8

Beginnend an der MSE 73, gemäß Lageplan.

3. Einstufung

Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 4. StrWG M-V als **Gemeindestraße - Ortsstraße „-“**

4. Zweckbestimmung

Der Weg dient dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage.

5. Nutzungseinschränkungen

Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr

Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: keine Einschränkung

Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung

Nutzungszweck: keine Einschränkung

in sonstiger Weise: keine Einschränkung

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

Träger der Straßenbaulast für die Ortsstraße ist gemäß § 14 StrWG M-V die Gemeinde Neuenkirchen.

Unterhaltungspflichtig ist die Gemeinde Neuenkirchen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen eine Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Neverin, 17039 Neverin, Dorfstraße 36 einzulegen.

-

-

Die **Widmung** tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Neverin, den 29.10.2024



veröffentlicht am: 02.10.25 *fn*
unter: www.amtneverin.de


Bürgermeister*in

(Siegel)

Fläche:	Eigentümer:	Einwilligung Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Straßenbaulastträger)
103 in Flur 8 Gemarkung Ihlenfeld	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	<i>entf. i.A. fn</i>
98/27, 98/28 in Flur 8 Gemarkung Ihlenfeld	Margarete Ladendorf Siedlerweg 6 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld	<i>Ladendorf</i>